

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

39. Jahrgang

1985

Heft 1

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

Rudolf Zinnhobler Wie Linz Bistum wurde	3
Josef Honeder Das Kollegium Petrinum. Ein geschichtlicher Überblick	7
Rudolf Zinnhobler Die Katholisch-theologische Hochschule Linz. Ein geschichtlicher Überblick	20
Johannes Ebner Das Linzer Ordinariatsarchiv. Seine Aufgaben in Geschichte und Gegenwart	30
Bernhard Prokisch Die Christlichen Kunstblätter als Organ für die kirchliche Kunsttheorie des 19. Jahrhunderts in Oberösterreich	37
Johannes Ebner Die Christlichen Kunstblätter und ihre Redakteure (1860 – 1970) Ein kurzer Überblick	43
Manfred Brandl Franz Seraph Freindallers Briefe an (Bischof) Gregorius Thomas Ziegler	49
Josef Moser Zum Thema Kirchenmusik: Cäcilianische Bestrebungen in der Diözese Linz	62
Margit Lengauer Die Entwicklung der kirchlichen Organisation der Diözese Linz von 1968 bis 1985	86
Buchbesprechungen	107

Wie Linz Bistum wurde

Von Rudolf Zinnhobler

Zumindest seit 739, dem Jahr, in dem der hl. Bonifatius das Stammesherzogtum Bayern kirchlich durchorganisierte, gehörte das Gebiet des heutigen Bundeslandes Oberösterreich zum Bistum Passau, das bald Ausmaße annehmen sollte, die es zur ausdehnungsmäßig größten Diözese des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation machten. Es waren nicht nur die organisatorischen und verwaltungstechnischen Probleme, sondern auch die politischen Verhältnisse, die für die österreichischen Anteile der Riesendiözese, die sich bis an die ungarische Grenze erstreckte, Verselbständigungstendenzen aufkommen ließen. Sie kamen aber nie recht zum Tragen. Erst unter der tatkräftigen Regierung des jungen Monarchen Joseph II. wurde auf Realisierung dieser alten Pläne gedrängt. Der Kaiser nahm aber immerhin Rücksicht auf den greisen Passauer Oberhirten Kardinal Leopold Ernst Graf von Firmian (1763 – 1783). Als dieser jedoch am 13. März 1783 um 3 Uhr früh seine Augen schloß, ging Joseph II. sofort an die Errichtung der Bistümer Linz und St. Pölten, ohne die Zustimmung durch Rom und Passau einzuholen oder auch nur entsprechende Kontakte mit diesen kirchlichen Instanzen aufzunehmen. Schon hatten Eilboten in Passau gewartet, um die Nachricht vom Tod Firmians den interessierten Stellen weiterzuleiten. Sie traf am 15. März in Wien ein. Sofort ernannte der Kaiser den bisherigen Passauer Offizial in Wien, Ernest Johann N. Reichsgraf von Herberstein, zum „Bischof von Linz und ganz Oberösterreich“. Wenige Stunden später wurden der Diözese Passau alle Jurisdiktionsakte im Lande untersagt.

Am Tag darauf wurde Herberstein sein Ernennungsdekret überreicht. Das Schreiben ist überaus charakteristisch für das josephinische System. Es handelt sich um eine formlose, briefliche Mitteilung der kaiserlichen Kanzlei. Sie enthält den bezeichnenden Passus, der Bischof möge „den Bischöflichen Obliegenheiten in dieser neuen Dioecesis sich sogleich unterziehen, und daher seine Residenz zu Linz, wozu auch seiner Zeit der behörige Platz wird angewiesen werden, ehestens antreten, und übrigens das diesfalls etwa weiters Nöthige zu Rom selbst zu besorgen werde bedacht seyn wollen“. Das heißt im Klartext nichts anderes, als daß Herberstein den Auftrag erhielt, die Leitung des Bistums sofort zu übernehmen, obwohl noch nicht einmal für eine bischöfliche Residenz gesorgt war. Wie unbekümmert man hinsichtlich der Zustimmung des Papstes (kanonische Errichtung) war, beweist die Aufforderung an den neuen Bischof, die ganze Angelegenheit („das diesfalls etwa weiters Nöthige“) selbst mit Rom zu regeln.

Es ging also alles sehr schnell. Eine formelle staatliche Errichtung des Bistums erfolgte damals übrigens gar nicht, sie wurde erst mit Urkunde vom 18. Jänner 1789 (!)

nachgeholt. Dieses Dokument gelangte außerdem nie nach Linz, sondern wird bis heute in Wien verwahrt.

Herberstein, der schon 1767 die Bischofsweihe als Freisinger Weihbischof erhalten hatte, stand nun vor einer schwierigen Situation. Er wollte loyal gegen Rom sein, hatte aber andererseits den kaiserlichen Auftrag, sofort sein neues Amt anzutreten. Tatsächlich zögerte er mit der Übersiedlung nach Linz, offenbar um das Einlangen der päpstlichen Bullen abzuwarten. Dadurch zog er sich aber in manchen „aufgeklärten“ Kreisen herben Tadel zu. Man bezichtigte ihn der Illoyalität gegenüber dem Kaiser. Am 4. Juli 1784, also Fünfvierteljahre nachdem Passau vom Kaiser alle Jurisdiktionsakte über das oberösterreichische Territorium untersagt worden waren, kam endlich ein Vertrag zwischen Joseph II. und dem neuen Passauer Fürstbischof Joseph Anton von Auersperg (1783 – 1795) zustande, wodurch dieser auf die Ausübung von Diözesanrechten in Österreich ob und unter der Enns Verzicht leistete. Das war aber nicht das gleiche wie die Gebietsabtretung („Zession“), die noch lange auf sich warten lassen sollte und erst nach mehrmaligen konfliktgeladenen Interventionen Herbersteins am 20. April 1785 erfolgte. So lange aber hatte Herberstein schon mit Rücksicht auf die Oberösterreicher nicht mit der Übersiedlung nach Linz warten können. Er nahm diese im Oktober 1784 vor.

Am 28. Jänner 1785 wurde im „Nachziehverfahren“ endlich auch die päpstliche Errichtungsurkunde („Romanus Pontifex“) für das neue Bistum ausgestellt. Die römische Bestätigung Herbersteins zum Diözesanbischof trägt sogar erst das Datum vom 14. Februar 1785. Wie schon gesagt wurde, hatte damals aber Passau immer noch die Gebietsabtretung nicht vollzogen. Das führte zu einer Auseinandersetzung in der Karwoche 1785. Da sich Herberstein bereits für den rechtmäßigen Bischof hielt, wollte er die Weihe der Heiligen Öle „in eigener Vollmacht“ (*potestate propria*) durchführen und kündigte das den Dechanten seiner Diözese auch an. Dagegen erinnerte der Passauer Fürstbischof Auersperg mit Schreiben vom 23. März – dem Vortag (!) der Ölweihe – Herberstein daran, daß er hierzu „nicht die mindeste Befugniß“ habe. Herberstein führte die Ölweihe trotzdem durch und bestand die Kraftprobe mit seinem Passauer Kollegen.

Am 20. April unterzeichnete Auersperg endlich die Zessionsurkunde. Der längst fälligen Inthronisation Herbersteins stand nun nichts mehr im Wege. Nach der Mitte März erteilten kaiserlichen Genehmigung des vorgesehenen Zeremoniells wurde die Regelung der Einzelheiten dem Einvernehmen zwischen dem oberösterreichischen Regierungspräsidenten und dem Bischof überlassen. Die feierliche Inthronisation war für Sonntag, 1. Mai 1785, angesetzt. Am Tag zuvor, um 10 Uhr, fanden sich Regierungsrat Eybel sowie der Bürgermeister von Linz in der Domkirche ein, um eine letzte Inspektion vorzunehmen, ob man den staatlichen Vorschriften auch wirklich entsprochen habe. Auch das ist typisch für die Zeit des Josephinismus.

Mit der offiziellen Amtsübernahme waren keineswegs alle offenen Fragen geklärt. Selbst das Diözesangebiet stand nicht zweifelsfrei fest. Nach dem Willen des Kaisers sollte die neue Diözese genau mit dem Land ob der Enns übereinstimmen. Bei Durchführung dieses Projektes ging man jedoch erschreckend leichtfertig vor. Aus Passau wurde ein „Elenchus“ über das abzutretende Gebiet angefordert. Das dort am 26. Oktober 1784 unterfertigte Dokument war aber nur ein Auszug aus den alten Bistumsmatrikeln und erfaßte daher das sogenannte „Offizialat ob der Enns“, das aber auch noch die ehemals passauischen Pfarren Aussee und Straßwalchen, vor allem aber die zahlreichen zum Dekanat Enns gehörenden Pfarrorte in Niederösterreich (Mostviertel) betraf. Um-

gekehrt fehlte das ehemals zum Erzbistum Salzburg gehörende Gebiet der Altpfarre Ostermiething und andere benachbarte Pfarren. Der Elenchus war also alles eher als ein verlässliches Verzeichnis der Pfarreien im Land ob der Enns und daher als Beschreibung des neuen Diözesangebietes völlig ungeeignet. Die notwendigen Korrekturen konnten erst später in mühsamen Verhandlungen erfolgen.

Was die bischöfliche Dotation betrifft, so war ursprünglich ein Jahresgehalt (auszuzahlen in vier Raten) von 12.000 fl. vorgesehen. Später sollte die Umwandlung der ursprünglichen Gelddotation in eine Realdotation erfolgen, was aber erst Herbersteins Nachfolger Gall zuwege brachte.

Das einzurichtende Domkapitel sollte, um Geld zu sparen, nach einem Vorschlag der Regierung vom 30. Mai 1783 aus den Konventualen des Stiftes Kremsmünster rekrutiert werden. Schließlich entschied sich jedoch der Kaiser für sieben Domherrn aus dem Weltpriesterstand, die ab 1783 nominiert wurden, ohne daß für ihre Unterkunft schon gesorgt gewesen wäre.

Bezüglich der Domkirche und des Bischofshofs hatte Kaiser Josef II. am 29. Jänner 1784 verfügt: „Die Linzerpfarrkirche ist zur Domkirche zu bestimmen und das große und nicht nothwendige Haus vom Kremsmünster'schen Stift, so sich in Linz befindet, ist dem Bischofen zu seiner Residenz . . . zu widmen“.

Während Herberstein mit der ihm angewiesenen Residenz einverstanden war, schlug er als Kathedrale die Jesuitenkirche, die hierfür weit besser geeignet war, vor. Dieses Gesuch genehmigte der Kaiser am 4. Dezember 1784. Daß man in der Frage der Domkirche eine Änderung vorgenommen hatte, wurde Rom nicht einmal mitgeteilt. So kommt es, daß in der päpstlichen Errichtungsbulle vom 28. Jänner 1785 noch die Stadtpfarrkirche von Linz als Kathedrale aufscheint. Erst Bischof Gregorius Thomas Ziegler (1827 – 1852) fand es der Mühe wert, sich durch Rom die Jesuitenkirche als Domkirche bestätigen zu lassen (18. Juni 1841).

Auf dem knappen Raum, der für unsere Darstellung zur Verfügung steht, konnten nur einige der Probleme angedeutet werden, die bei der abrupten Bistumsgründung noch offen blieben. Die ersten Jahre der neuen Diözese waren jedenfalls, kirchlich gesehen, alles eher als ruhige Zeiten. Bischof Herberstein versuchte, die anstehenden Fragen mit Umsicht zu lösen und entstandene Konflikte mit der Mutterdiözese Passau und den politischen Instanzen zugunsten des neuen Bistums Linz auszutragen.

Die Quellen lassen den ersten Bischof als eine profilierte Persönlichkeit erkennen, die ihre Ziele mit Zähigkeit verfolgte. Für das junge Bistum sehr wichtige Angelegenheiten konnten schon unter seiner Regierung positiv erledigt werden. So gelang unter seiner tatkräftigen Mithilfe die juristische Absicherung der Bistumsgründung, die Abgrenzung des Diözesanterritoriums, die Errichtung des Domkapitels, die Bestimmung der Domkirche und der bischöflichen Residenz etc.

Dem Bischof war jedoch für sein Wirken in Linz nur ein knapper Zeitraum zugemessen. Er starb am 17. März 1788 (fast genau fünf Jahre nach seiner Ernennung durch Kaiser Joseph II. und knapp drei Jahre nach seiner Inthronisation) an den Folgen eines Aderlasses. Seine kurze Amtsdauer macht es verständlich, daß dem Nachfolger noch viel zu tun übrig blieb. So mußten z. B. die bischöflichen Dotationsgüter erst ausgehandelt, ein Priesterseminar errichtet und eine neue Gottesdienstordnung durchgeführt werden. Bei der Energie, mit der Herberstein in der schwierigen Phase des Neubeginns ans Werk gegangen war, hätte man, wäre er länger Bischof gewesen, voraussichtlich mit einer noch

größeren Erfolgsbilanz rechnen dürfen. So aber war es erst seinem Nachfolger Joseph Anton Gall (1788 – 1807) gegönnt, die Konsolidierung der Diözese herbeizuführen, weshalb er oft als der „eigentliche Organisator des Bistums Linz“ bezeichnet wird.

Weiterführende Literatur zur Diözesangeschichte

Heinrich Ferihumer: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II. Abt: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 7. Teil: Oberösterreich. Wien 1956.

Ders.: Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II. Haus Österreich und Hochstift Passau in der Zeitspanne von 1771 bis 1782. (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 2). Linz 1952.

Ders.: Die Seelsorgestationen der Diözese Linz (= Austria Sacra. 1. Reihe. II. Band. 4. Lieferung). Wien 1974.

Mathias Hiptmair: Geschichte des Bistums Linz. Linz 1885.

Rudolf Hittmair: Der josephinische Klostersturm im Land ob der Enns. Freiburg i. Br. 1907.

Harry Slapnicka: Oberösterreich unter Kaiser Franz Joseph 1861 – 1918. Linz 1982.

Ders.: Oberösterreich von der Monarchie zur Republik 1918 – 1927. Linz ²1975.

Ders.: Oberösterreich zwischen Bürgerkrieg und „Anschluß“ 1927 – 1938. Linz 1975.

Ders.: Oberösterreich als es „Oberdonau“ hieß 1938 – 1945. Linz 1978.

Ders.: Christlichsoziale in Oberösterreich. Linz 1984.

Kurt Wimmer: Liberalismus in Oberösterreich. Linz 1979.

Rudolf Zinnhobler – Margit Lengauer: Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Organisation in Oberösterreich. (= Forschungsbericht zur Karte „Entwicklung der kirchlichen Organisation“ im „Atlas von Oberösterreich“. 4. Lieferung. 4 Karten. 6 Listen). In: Veröffentlichungen zum Atlas von Oberösterreich. Bd. 8. Linz 1970.

Rudolf Zinnhobler: Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat. (= Neue Veröffentlichung des Institutes für Ostbairische Heimatforschung Nr. 31 a, b u. c. Band 1: Einleitung. Die Archidiakonate Passau und Interamnes. Passau 1978. – Band 2: Die Archidiakonate Lorch, Mattsee und Lambach. Passau 1972. – Band 3: Register.) Passau 1984.

Ders.: Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz. (= Linzer Phil.-theol. Reihe. Bd. 8). Linz ²1978.

Ders.: (Hg.) Das Bistum Linz im Dritten Reich. (= Linzer Phil.-theol. Reihe. Bd. 11). Linz 1979.

Ders.: (Hg.) Theologie in Linz. (= Linzer Phil.-theol. Reihe. Bd. 12). Linz 1979.

Ders.: (Hg.) Lorch in der Geschichte. (= Linzer Phil.-theol. Reihe. Bd. 15). Linz 1981.

Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz: 1. Jg. (1981/82). 2. Jg. (1982/83). 3. Jg. (1983/84).

In Vorbereitung

Kirche in Oberösterreich – 200 Jahre Bistum Linz. Katalog zur Landesausstellung in Garsten. Hg. Land Oberösterreich. Linz 1985.

Rudolf Zinnhobler (Hg.): Die Bischöfe von Linz. Linz: OÖ. Landesverlag 1985.